

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1725

Trachtenvereinigung Solothurn Stadt, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Volkstanzgala 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Trachtenvereinigung Solothurn Stadt
Veranstaltung	Volkstanzgala 2018
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	20. Oktober 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 26'400.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'300.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Trachtenvereinigung Solothurn Stadt ist an die Volkstanzgala 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/005202
Amt für Kultur und Sport (10)
Trachtenvereinigung Solothurn Stadt, Volkstanzgala, Theres Munzinger, Postfach 506,
4503 Solothurn